

Leistungen auf einen Blick

Fachlich angeleitete **Integrationsassistenz** in

- Grundschulen
- Weiterführenden Schulen
- Förderschulen
- Kindertagesstätten

Integrationshilfe durch **Pädagogische Fachkräfte** in

- Grundschulen
- Weiterführenden Schulen
- Förderschulen
- Kindertagesstätten

Beratung zur Beantragung einer Integrationshilfe durch unsere Fachkräfte in der Koordination .

Suche und Einstellung individuell passender Begleitungen.

Direkte Abrechnung der Leistungen mit dem Kostenträger.



Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten

Sie möchten mehr erfahren?

Lassen Sie sich von uns beraten. Gerne informieren wir Sie umfassend über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Sie. Die Schul- und Kindergartenbegleitung ist ein Dienst der Lebenshilfe Rhein Sieg.

Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten Lebenshilfe Rhein Sieg e. V.

Südstr. 27

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 - 255 99 0

E-Mail: integrationshilfen@lebenshilfe-rheinsieg.de

Spendenkonto

VR-Bank Rhein-Sieg eG

IBAN DE33 3706 9520 5301 7690 18

BIC GENODED1RST



Infos erhalten Sie auch hier:
www.lebenshilfe-rheinsieg.de



Gemeinsam Klasse



Selbstverständlich mittendrin

Die Schul- oder Kindergartenbegleitung trägt dazu bei, Teilhabe zu ermöglichen und die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern. Langfristig soll sie zu einer selbstbestimmten und entsprechend der individuellen Fähigkeiten möglichen Teilnahme am Schul- oder Kindergartenalltag beitragen. Die Begleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen gemeinsames Lernen, verhindert so Folgen der Ausgrenzung und beugt dadurch Isolierungs- und Distanzierungsprozessen vor.

Unterstützung nach Maß

In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften in der Einsatzstelle suchen wir nach einer geeigneten Begleitperson, die zum individuellen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen und seiner Persönlichkeit passt. Die Eltern und Mitarbeitenden der Einrichtung entscheiden dabei mit über den Einsatz und planen und besprechen den individuellen Hilfebedarf.

Unsere Integrationshilfen können pädagogische Fachkräfte oder fachlich geschulte Mitarbeitende sein.

Finanzierung

Die Schul- oder Kindergartenbegleitung (Integrationshilfe) ist gesetzlicher Bestandteil der Eingliederungshilfe. Die Kosten übernimmt nach Antragsstellung der örtliche oder überörtliche Sozialhilfeträger (gemäß § 54 SGB XII) oder das Jugendamt (gemäß § 35a SGB VIII).

Im Bereich der Schulbegleitung verpflichtet sich Deutschland durch die UN-Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven Bildungsanspruch. Dadurch haben alle Eltern das Recht, ihr Kind wohnortnah an jeder Schule beschulen zu lassen.

Der gleichberechtigte Zugang für alle Schüler/innen zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ist auf allen Ebenen zu ermöglichen (Chancengleichheit).

Kompetente Beratung

Sollten Sie bereits Eingliederungshilfe beantragt haben oder vorhaben, diese zu beantragen, informieren und beraten unsere Koordinatorinnen Sie gerne umfassend und unterstützen Sie bei allen weiteren notwendigen Schritten.

Unterstützung im Schul- und Kindergartenalltag

Unsere **Integrationshilfen** unterstützen insbesondere bei der Selbstversorgung und den Verrichtungen des täglichen Lebens wie z.B. Nahrungsaufnahme, grundpflegerische Tätigkeiten, therapeutische Maßnahmen.

- Bei der Bewältigung des gesamten Schul- oder Kitaalltags, ggf. auch des Schulweges bei Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgebäudes.
- Bei der Strukturierung des Schul- oder Kitaalltags wie z.B. durch Organisation des Arbeitsplatzes, Anreichen von Materialien.
- Im Unterricht oder im Gruppenalltag wie z.B. durch Aufmerksamkeitslenkung, Impulsgebung, Einrichtung von Ruhepausen.
- Bei der Kommunikation, z.B. beim Erlernen und Nutzen von Kommunikationssystemen wie Gebärdensprachen oder elektronischen Hilfsmitteln zur sozialen Integration in die Klassen- oder Gruppen-gemeinschaft, wie z.B. durch Aufbau und Pflege sozialer Kontakte, Handling von Krisensituationen, Deeskalation von herausforderndem Verhalten.